

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

ab Prot.-Nr. 7 anwesend

ab Prot.-Nr. 6 anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

ab Prot.-Nr. 6 anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

ab Prot.-Nr. 5 anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Beginn: 16:32 Uhr

Ende: 16:51 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 19.01.2017
2. Bericht aus dem Sportarbeitskreis durch Herrn Vorsitzenden Karl Kölle
3. Antrag der Sportbeauftragten des Stadtrates (3. Bürgermeister Nieberle, Stadtrat Bacherle) auf Änderung der Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendsportfonds)
4. Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2017/047)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 19.01.2017

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 19.01.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 17 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2017/043)

Betreff: Bericht aus dem Sportarbeitskreis durch Herrn Vorsitzenden Karl Kölle

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger begrüßt Herrn Karl Kölle, Vorsitzender des Sportarbeitskreises Eichstätt, und bittet ihn, seinen Bericht über die Arbeit des Sportarbeitskreises Eichstätt vorzutragen.

Herr Kölle führt Folgendes aus:

"Dieser Bericht soll nicht die Höhepunkte einzelner Sportvereine aufzeigen, sondern das, was die Eichstätter Sportvereine 2016 gemeinsam geleistet haben, kurz erläutern. Trotz unterschiedlichster Vereinsstrukturen konnte Beachtliches geboten und erreicht werden, immer mit dem gemeinsamen Ziel, den Sport zu fördern. Durch die kooperative Zusammenarbeit der Sportvereine im Arbeitskreis Sport (SPAK) gelingt es, die unterschiedlichsten und vielfältigsten Sportarten zu integrieren und deren spezifische Interessen zu berücksichtigen.

Der SPAK setzt sich zusammen aus den Vorständen der Eichstätter Sportvereine, aktuell 16 Vereine, den beiden Sportbeauftragten der Stadt Eichstätt, dem Direktor des Universitätssportzentrum der KU für den Hochschulsport, einem Vertreter für das Aktionsbündnis Sport in Schule und Verein und einem Vertreter des BLSV.

Der SPAK trifft sich regelmäßig vier Mal im Jahr und bei Bedarf.

Alle Vorstände der Eichstätt Sportvereine führen ihre Tätigkeit, trotz der großen Verantwortung und dem hohen Zeitaufwand, ehrenamtlich aus. Sie vertreten insgesamt 9.108 aktive Mitglieder (Stand 31.12.2016). Wenn auch einige Mitglieder in mehreren Vereinen aktiv gemeldet sind (erfahrungsgemäß ca. 30 %), so verbleiben immer noch über 6.300 Bürger und Bürgerinnen aus Eichstätt und der näheren Umgebung, die aktiv bei den Eichstätter Vereinen Sport betreiben.

Von diesen Mitgliedern sind über 2.000 Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Jugendlichen werden von 220 Sport- und Jugendleitern ehrenamtlich betreut.

Damit übernehmen die Sportvereine eine wichtige und vielleicht sogar die umfangreichste Jugendarbeit für die Stadt Eichstätt.

Von den Eichstätter Sportvereinen werden über 40 unterschiedlichste Sportarten angeboten und nicht nur die bekannten wie Fußball, Tennis, Leichtathletik usw. sondern auch weniger bekannte wie z.B. Einrad, line dance und Tanzkurse für Schulen.

Viele Angebote der Sportvereine im Bereich Breitensport sind auch für "Nichtvereinsmitglieder" offen, so dass in Eichstätt auch ohne Vereinszugehörigkeit Sport betrieben werden kann.

Da fast alle Sportvereine nicht nur "Breitensport" sondern auch "Spitzensport" anbieten und fördern, finden bei vielen Vereinen auch Veranstaltungen und Meisterschaften statt, von Kreis-, Bezirk- und Landesmeisterschaften bis hin zu internationalen Turnieren.

Letztes Jahr z.B. war der PSV Ausrichter der Oberbayerischen Kurzbahnmeisterschaft im Schwimmen und der Boxclub war Veranstalter der bayerischen Meisterschaften für Schüler und Junioren.

Nicht nur, dass der Name "Eichstätt" von den teilnehmenden Sportlern sowie Zuschauern hinausgetragen wird, auch der Wirtschaftsfaktor solcher Veranstaltungen darf nicht unterschätzt werden. Zu jeder dieser sportlichen Veranstaltung kommen zahlreiche Besucher. Dieses Jahr 2016 kamen allein zu den Fußballspielen der ersten und zweiten Mannschaft des VfB über 17.000 Zuschauer.

Je nach Sportart leisten verschiedene Vereine durch ihre Teilnahme am Altstadtfest, der Zusammenarbeit mit den Schulen und der VHS auch einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft in der Stadt. Dazu gehört auch, dass anerkannte Flüchtlinge regelmäßig am Sportbetrieb verschiedenster Vereine teilnehmen.

Diese Förderung der Gemeinschaft, die pädagogische Arbeit der Übungsleiter, und nicht zuletzt die Integrationsarbeit, sie gehören mit zu den selbstverständlichen Leistungen der Sportvereine.

Folgendes wurde vom SPAK 2016 organisiert:

- Der Sportabzeichen Treff zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichen als "Fitnessstest für Jedermann" mit über 100 Teilnehmern; Es wurden 90 Sportabzeichen verliehen;
- Die Volleyball-Stadtmeisterschaft mit 12 Mannschaften aus Eichstätt und Umgebung;
- Das Oldtimer-Fußballturnier mit 5 Mannschaften und 39 Teilnehmern;
- Das Torwandschießen beim Eichstätter Volksfest mit über 1.600 Teilnehmern und einem Erlös von 2.350.- € für den Jugend-Sozialfond der Stadt Eichstätt;

- Die Verteilung der im städtischen Haushalt festgelegten Sportfördermittel nach einem festgelegten Verteilermodus, den der SPAK erarbeitet und dem alle Vereine zugestimmt haben. Dadurch entstehen für die Stadtverwaltung keine Probleme und Diskussionen bei der Aufteilung der Sportförderpauschale von 70.000.- € auf die 16 Sportvereine im SPAK.

Im Namen der Sportvereine möchte ich mich für diese Sportförderpauschale bei allen Stadträten bedanken und hoffen, dass als Zeichen dieser ehrenamtlichen Arbeit für die Gesellschaft, für die Jugend und für die Integration innerhalb der Vereine, die Sportförderpauschale auch dieses Jahr unverändert beibehalten wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch 2016 durch den Zusammenschluss aller Sportvereine im SPAK und der ehrenamtlichen Arbeit der Sportbeauftragten und der Vereinsvorstände keine Koordinations- oder Organisationsaufgaben für die Stadt Eichstätt im Bereich Sport entstanden sind.

Abschließend möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die den Sport in unserer Stadt auch 2016 wohlwollend begleitet und unterstützt haben."

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von den Ausführungen des Herrn Kölle Kenntnis.

Oberbürgermeister Steppberger bedankt sich bei Herrn Kölle für sein Kommen und seinen Bericht sowie bei den Mitgliedern des Sportarbeitskreises für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Anwesend: 18 Stadträte

Protokoll-Nr. 6 (Vorlage 2017/042)

Betreff: Antrag der Sportbeauftragten des Stadtrates (3. Bürgermeister Nieberle, Stadtrat Bacherle) auf Änderung der Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendsportfonds)

Vorgang:

Die Sportbeauftragten des Stadtrates (3. Bürgermeister Nieberle, Stadtrat Bacherle) haben mit beiliegendem Schreiben vom 20.01.2017 den Antrag auf Änderung der Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendsportfonds) gestellt.

Niederschrift:

Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes wird vorgebracht, dass beim Punkt "Verfahren" in Absatz 6 der erste Halbsatz wie folgt lauten soll "Schriftliche Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist möglich".

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendportfonds) vom 09.11.2009 entsprechend dem Antrag der Sportbeauftragten des Stadtrates vom 20.01.2017 wie folgt zu ändern:

Richtlinien für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendportfonds)

Grundsatz

Der Arbeitskreis Sport der Stadt Eichstätt (AK Sport) errichtet bei der Stadt Eichstätt einen Jugendportfonds (JUSPOFO) für unterstützungswürdige jugendliche Sportler bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die noch in Ausbildung und Mitglied eines Vereins oder einer Schule im Stadtgebiet sind und diese bei Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen vertreten.

Der JUSPOFO wird von der Stadt Eichstätt verwaltet. Kosten werden hierfür nicht in Rechnung gestellt.

Herkunft der Fördergelder

Der Jugendportfonds erhält seine Fördergelder aus Spenden. Spendenträger sind insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Betriebe und sonstige Einrichtungen.

Die Stadt Eichstätt stellt für diesen JUSPOFO, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jährlich einen Betrag in Höhe von 2000.-- EURO zur Verfügung.

Im Jahr 2009 unterstützt die Stadt Eichstätt die Gründung des Fonds mit einem Betrag in Höhe von 1000.-EURO.

Die in den Fonds eingezahlten Beträge werden dem AK Sport zur Förderung des Jugendsports in Eichstätt gespendet. Die Stadt verwaltet das Geld nach den Grundlagen dieser Richtlinien.

Die Stadt stellt Spendenquittungen aus.

Bei Einrichtung des JUSPOFO beträgt die Kapitalsumme des Grundstocks 5.000.- Euro.

Dieser Betrag darf bei Auszahlung von Fördergeldern nicht unterschritten werden und kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Vergabegremiums geändert werden.

Kriterien für eine Förderung

Die zur Verfügung stehenden Mittel des JUSPOFO können insbesondere für folgende Bereiche des Jugendsports vergeben werden:

- Förderung talentierter Einzelsportler und Mannschaften
- Förderung von Kooperationen im Vereins- und Schulsport
- Förderung von Partnerschaften und Integrationen
- Förderung von nationalen und internationalen Begegnungen
- Förderung von gemeinschaftsbildenden Projekten und Veranstaltungen des Vereins- oder Schulsports
- Unterstützung von städtischen Meisterschaften
- Unterstützung sozialer Belange des Jugendsports

Darüber hinaus steht es dem Vergabegremium frei, weitere Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Diese Förderbereiche bilden einen Entscheidungsrahmen, der auf die vorliegenden Einzelfälle angewendet wird.

Laufende Zahlungen werden nicht gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds.

Vergabe von Fördermitteln

Über die Gewährung von Mitteln aus dem JUSPOFO wird im Einzelfall durch ein Vergabegremium entschieden.

Zusammensetzung des Vergabegremiums

Dem Vergabegremium gehören der Oberbürgermeister als Vorsitzender, ersatzweise sein Vertreter, die beiden Sportbeauftragten der Stadt Eichstätt und vier Mitglieder des AK Sport an. Diese werden vom .Arbeitskreis Sport bestimmt.

Das Vergabegremium bleibt jeweils für den Zeitraum einer Wahlperiode des Stadtrates im Amte und erneuert sich zu Beginn einer neuen Stadtratsperiode.

Antrag

Leistungen aus dem JUSPOFO werden nur aufgrund eines schriftlichen und kurz begründeten Antrags gewährt. Der Antrag ist bei der Stadt Eichstätt zu stellen.

Antragsteller sind Vereine und Schulen.

Die Stadt Eichstätt informiert die beiden Sportbeauftragten über eingehende Anträge und leitet ihnen je einen Abdruck zur Kenntnisnahme zu.

Verfahren

Alle Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung oder Unterstützung aus Mitteln des JUSPOFO werden durch das Vergabegremium in nicht öffentlicher Sitzung getroffen.

Die Sitzungen werden durch den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Vergabegremiums einberufen und von ihm oder seinem Stellvertreter geleitet. Die Einladungen erfolgen schriftlich. Bei dringlichen Anträgen kann die Einberufung einer Sitzung auch in anderer Form erfolgen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben, wenn mindestens vier der sieben Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden, bzw. seines Stellvertreters maßgebend.

Vor jeder Bewilligung stellt das Vergabegremium fest, ob der zu bewilligende Betrag auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Alle Bewilligungen werden in einer Liste festgehalten. Die bei der Verwaltung des JUSPOFO anfallenden Tätigkeiten, insbesondere die Auszahlung der bewilligten Leistungen obliegen der Stadtverwaltung.

Schriftliche Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist möglich, wenn sich sämtliche Mitglieder des Vergabegremiums damit einverstanden erklären. Mit der Teilnahme an der schriftlichen Abstimmung gilt das Einverständnis als stillschweigend erklärt.

Die Mitglieder des AK Sport werden über erfolgte Vergaben aus dem JUSPOFO durch die Sportbeauftragten bei den jeweiligen Sitzungen informiert.

Rechnungslegung

Die Stadt Eichstätt ist zur Rechnungslegung über die Verwendung der Mittel des JUSPOFO verpflichtet.

Hierzu wird am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Übersicht über die im Jahresverlauf eingenommenen und ausbezahlten Beträge und die noch zur Verfügung stehenden Mittel geführt.

Diese Übersicht wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Vergabeausschusses in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Sportbeauftragten informieren die Mitglieder des AK Sport.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 15.02.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 26.11.2009 außer Kraft.

Anwesend: 20 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 7 (Vorlage 2017/044)

Betreff: Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 24.01.2017 folgende Anträge zum Haushalt 2017 gestellt.

1. Streichung der Ansätze für den Ausbau des Bahnhofs einschließlich aller Planungsansätze für das Haushaltsjahr 2017 und für den gesamten Finanzplanungszeitraum.

2. Herausnahme der Ansätze für das "Stadtmuseum".
3. Zuweisung von mindestens einer 0,5-Stelle im Haus der Jugend für pädagogische Betreuung.

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein stellt den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit, da es sich bei dem Antrag zur Streichung der Ansätze für den Ausbau des Bahnhofs um eine Grundstücksangelegenheit handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Stadträtin Gottstein auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit zur Beratung des Antrags zur Streichung der Ansätze für den Ausbau des Bahnhofs zu.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 gegen 3 Stimmen der Stadträte Albrecht, Neumeyer und Dr. Schieren.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte